



## Protokoll der Jahreshauptversammlung

**Termin:** 29.02.2024

**Ort:** Kulturfabrik Krawatte, Egestorfer Str. 28, 30890 Barsinghausen

**Anwesend:** vom Vorstand: Andrea Kunkel, Silja Hoppe-Brinkmann, Regine Köhler, Andreas Brinkmann, Mitglieder s. Anwesenheitsliste

**Protokoll:** Andreas Brinkmann

Die Sitzung wird von Andrea Kunkel um 19.00 Uhr eröffnet.

### TOP 1 – Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. Alle Mitglieder sind mit Brief vom 28.01.24 eingeladen worden. Der Einladung lag die bei TOP 6 zu beschließende Satzung bei. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

*Ergebnis: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.*

### TOP 2 – Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 01.06.2023

Das Protokoll war einsehbar auf der Homepage. Aus der Runde der versammelten Mitglieder gibt es dazu keine Anmerkungen.

*Ergebnis: Das Protokoll wird bei vier Enthaltungen einstimmig genehmigt.*

### TOP 3 – Entgegennahme des Geschäftsberichts

Andrea Kunkel berichtet von den Aktivitäten des Vereins

- Die Fußball-Stadtmeisterschaft fand letztes Jahr mit der Beteiligung von Mannschaften aus Wurzen und Brzeg Dolny statt. Aus Kovel ist eine Delegation zu Besuch gekommen. Auch unser Vorstand war mit vertreten.
- Zum Stadtfest im August konnten wir wieder Delegationen aus Brzeg Dolny und Wurzen begrüßen. Unser Vorstandsteam konnte an bekannte Kontakte anknüpfen. Unser besonderer Dank geht dabei an Henrike Neddermeier für die sprachliche Begleitung der Stadtführung und des Programms mit unseren Gästen am Samstag.
- Beim Tag der Ortsteile im September waren wir mit einem Stand in der Fußgängerzone vertreten. Die Schülerband der KGS hat Crêpes gebacken und gegen eine Spende an das Publikum abgegeben. Es gab viele interessante Gespräche.
- Am 07.10.23 gab es einen Workshop zur Zukunft des Europavereins an dem neben den Mitgliedern des Vorstands auch interessierte Mitglieder teilnahmen. Das Oberthema war „Wie gestalten wir die Zukunft des Vereins“. Kersten Prasuhn, Leiter der Volkshochschule, hat den Workshop moderiert und es war ein spannender Tag mit vielen Anregungen. Der Tag hat uns auch gezeigt, dass wir als Team uns erweitern möchten und müssen. Die Zusammenarbeit mit der VHS gestaltet sich als gut und gewinnbringend. Wir werden dieses Verhältnis weiter ausbauen.
- Die Kontakte zu den Partnerstädten werden gerade reaktiviert. Das braucht noch etwas Zeit, da auch die Partnerstädte in ähnlichen Situationen sind, das die Partnerschaftsvereine – wenn sie denn existierten – vor deutlichen Krisen stehen.

- Aus der Runde der Mitglieder kommt die Frage auf, wie wir mit der Altersstruktur des Vereins umgehen. Andreas Brinkmann vom Vorstand erläutert kurz, dass das Problem der Überalterung schon seit langer Zeit im Verein existiert. Wir sind vorsichtig optimistisch, dass wir in den jüngsten Entwicklungen einen leicht positiven Trend bei den Eintritten haben.

## TOP 4 – Kassenbericht

Andreas Brinkmann erläutert die geschäftliche Entwicklung des Vereins. Im Jahr 2023 standen den Einnahmen in Höhe von 5.599,50 EUR Ausgaben in Höhe von 5.624,25 EUR gegenüber. Damit haben wir das Jahr mit einem kleinen Fehlbetrag von -94,75 EUR abgeschlossen.

Die Einnahmen sind ausschließlich Mitgliedsbeiträge. Bei den Ausgaben wird eine Verteilung nach Kostenstellen betrachtet. In 2023 konnten wir 1.200 EUR an Fördergeldern auszahlen mit denen internationale Begegnungen Jugendlicher unterstützt wurden. Weitere Ausgabenstellen waren das Stadtfest bei dem wir Gäste aus verschiedenen Partnerstädten begrüßen konnten und bewirten haben. Zuletzt dann auch die Beteiligung am Tag der Ortsteile.

Die sonstigen Ausgaben entsprechen im Wesentlichen der üblichen Verteilung.

Die Vermögenssituation des Vereins ist entspannt. Das Bankguthaben beläuft sich nach Einzug der aktuellen Mitgliedsbeiträge auf ca. 16.000 EUR. Die Höhe des Guthabens ist vor allem dadurch entstanden, dass coronabedingt in den vergangenen Jahren kaum Veranstaltungen stattfinden konnten.

## TOP 5 – Bericht der Kassenprüfer\*in und Entlastung des Vorstands

Hr. Luerssen und Fr. Wiegand waren am 25. Januar 2024 zur Kassenprüfung in den Räumen des Schatzmeisters Andreas Brinkmann. Es gab bei der Prüfung keine Beanstandungen. Hr. Luerssen stellt daher den Antrag auf Entlastung des gesamten Vorstands.

*Ergebnis: Die Entlastung wird bei vier Enthaltungen des Vorstands einstimmig angenommen.*

## TOP 6 – Beschluss über die Neufassung der Satzung

Noch einmal muss sich die Mitgliederversammlung mit der Satzung befassen. Da in der Vergangenheit des Vereins offenbar Satzungsänderungen nicht ordnungsgemäß im Vereinsregister eingetragen wurden.

Es soll deshalb auf dieser Sitzung nicht eine Änderung der Satzung beschlossen werden. Auf dieser Versammlung wird über die Verabschiedung einer neuen Satzung abgestimmt. Inhaltlich entspricht die zu beschließende Satzung der bei der Jahreshauptversammlung am 01.06.2023 von den Mitgliedern beschlossenen Satzung. Seitens des Amtsgerichts gab es kleine formelle Empfehlungen bei den Formulierungen, die übernommen wurden. Vom Vorstand wurde auch das Finanzamt zur Beurteilung der neuen Satzung konsultiert, um diese im Hinblick auf den Erhalt der Gemeinnützigkeit des Vereins zu prüfen.

Die neue Satzung lag allen Einladungsschreiben zur aktuellen Jahreshauptversammlung bei. Die Satzung in der Beschlussfassung ist als Anlage Bestandteil dieses Protokolls. Einzelne Fragen zur neuen Satzung wurden vom Vorstand beantwortet.

Der Vorstand stellt den Antrag an die Mitgliederversammlung, die neue Satzung zu beschließen.

*Ergebnis: Die neue Satzung ist mit einer Enthaltung beschlossen.*

## TOP 7 – Geplante Aktivitäten in 2024

- **„Europa neu denken“ – ein Abend mit der VHS am 06.03.24**  
Andrea Kunkel lädt alle Mitglieder ein, eine Veranstaltung zu besuchen, die der Europaverein gemeinsam mit der VHS organisiert. Es wird ein offener Abend mit Austausch und Gedankenspiel. Die Teilnahme ist kostenfrei. Auf Nachfrage bestätigt der Vorstand, dass der Abend auch für den Verein keine Kosten verursacht. Die Zusammenarbeit mit der VHS ist aus der Moderation des Workshop im vergangenen Jahr entstanden und sowohl die VHS als auch der Europaverein haben ein Interesse daran, diese auszubauen.
- **Europafest am 01.06.2024**  
Regine Köhler stellt die aktuellen Planungen zum Europafest vor, das wir im Vorfeld der Europawahl in der Fußgängerzone veranstalten möchten. Das Fest wird gemeinsam mit der MoWi stattfinden und auf dem Mont-Saint-Aignan-Platz vor der Klosterkirche ausgerichtet. Schulen aus Barsinghausen und aus den Partnerstädten werden sich beteiligen und die Schüler\*innen präsentieren ihr „Bild von Europa“. Die demokratischen Parteien aus dem Rat der Stadt haben Ihre Beteiligung ebenfalls zugesagt. Die „Omas gegen rechts“ und auch „Barsinghausen ist bunt“ haben ebenfalls Interesse signalisiert. Es gibt ein Bühnenprogramm mit Politik, Kultur und Musik. Den musikalischen Abschluss wird „Sound of Hope“ gestalten. Für die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wird es HausParlamente geben und für die Kinder und Jugendlichen Angebote von Noah Noah und den Schulen. Larissa Polzer, Lehrerin am HAG stellt das Mitmachprogramm des HAG vor.
- **Stadtfest im August 2024**  
Silja Hoppe-Brinkmann stellt die bisherige Planung zum Stadtfest vor. Wir erwarten wieder Gästen aus unseren Partnerstädten. Eine Jugendgruppe aus MSA plant derzeit mit dem Fahrrad zum Fest zu kommen. Ein eigener Stand kommt dieses Jahr noch nicht in Betracht, da Europafest und Stadtfest nicht organisiert werden können. Dazu kommt, dass die IG Stadtfest uns einen sehr unattraktiven Standplatz am Rande des Festes im Bereich der Stadtparkasse angeboten hat.
- **Tag der Ortsteile im September 2024**  
Wir wollen wieder dabei sein und die Gelegenheit nutzen, unsere Vereinsarbeit vorzustellen.

Auf die Frage nach den bestehenden Kontakten nach MSA erläutert Silja Hoppe-Brinkmann, dass sie bereits mehrere Videokonferenzen mit MSA gehabt hat und weitere Termine angekündigt sind. Daraus gibt es bereits erste Gespräche zu einem möglichen Treffen in 2025. Das Treffen sollte möglichst irgendwo in der Mitte stattfinden.

Der Vorstand weist noch einmal darauf hin, dass gerne auch weitere Gruppen Fahrten und Begegnungen organisieren können, die dann von uns gefördert und unterstützt werden.

## TOP 8 – Ehrungen

In diesem Jahr sind drei Mitglieder für 25-jährige Mitgliedschaft im Verein zu ehren. Frau Dagmar Rohde, Herr Manfred Stiller und Herr Gitu Teshome.

## TOP 9 – Verschiedenes

- Himmelfahrtsbegegnungen sind wieder gewünscht. Wie beim Ausblick auf 2024 bereits erläutert, steht im nächsten Jahr ein mögliches Treffen im Raum. Aus den

bisherigen Gesprächen mit den Kontakten in MSA wird deutlich, dass eine so regelmäßige Bindung an ein Himmelfahrtswochenende auch dort nicht gewünscht ist.

- Nach der Situation in Kovel wird gefragt. Wir versuchen als ersten Schritt die Situation in Kovel vorzustellen und bekannter zu machen. Zum Europafest soll das präsent sein.
- Die Kinderhilfe Ukraine plant Kinder aus Kovel im Juni in Barsinghausen zu begrüßen. Dazu benötigt der Verein Gasteltern. Bei Interesse gern dem Vorstand Bescheid geben.

Die Sitzung wird von Andrea Kunkel um 20:17 Uhr geschlossen.

Protokoll

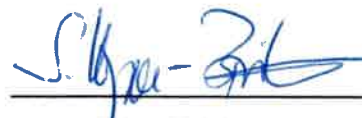


Andreas Brinkmann

Für den Vorstand



Andrea Kunkel



Silja Hoppe-Brinkmann



Regine Köhler



Andreas Brinkmann





## VEREINSSATZUNG

### §1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen: „Europaverein Barsinghausen e.V.“ und hat seinen Sitz in Barsinghausen. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hannover eingetragen.

### §2 Ziele und Zwecke des Vereins

Der Verein ist konfessionell, ethnisch und parteipolitisch neutral. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Seine Tätigkeit dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Völkerverständigungsgedankens.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch internationale Begegnungen auf der Grundlage der von der Stadt Barsinghausen getroffenen Partnerschaftsabkommen. Der Verein unterstützt über die bestehenden Städtepartnerschaften hinaus Kontakte und Begegnungen Barsinghausens mit allen europäischen Nachbarn. Diese Begegnungen beinhalten den Austausch von Gruppen und Einzelpersonen in sportlichen, schulischen und kulturellen Bereichen. Der Verein trägt durch seine Arbeit zur Förderung der europäischen Integration bei. Der Verein unterstützt in besonderem Maße die Jugendarbeit im Rahmen der Völkerverständigung.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### §3 Rechtsgrundlage

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie aller Organe des Vereins werden durch diese Satzung geregelt.

### §4 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein können auf schriftlichen Antrag natürliche Personen ab 14 Jahren und juristische Personen, Vereine und Gruppen jeweils mit einer Stimme Stimmrecht erwerben. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die Stadt Barsinghausen ist geborenes Mitglied des Vereins.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit Stimmenmehrheit. Lehnt dieser den Aufnahmeantrag ab, so steht dem/der Betroffenen die Anrufung der Mitgliederversammlung offen. Diese entscheidet endgültig mit einfacher Stimmenmehrheit.

### §5 Beitrag

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und ihre Fälligkeit werden von der Mitgliedsversammlung festgelegt. Darüber hinaus können Mitglieder dem Verein Sacheinlagen zuführen. Die Stadt Barsinghausen leistet einen Mitgliedsbeitrag jährlich in Höhe von mindestens 2.557,00 EUR.

### §6 Ehrenmitglieder

Personen die sich besonders um die Förderung des Vereins verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes und durch Beschluss der Jahreshauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder. Sie sind jedoch von der Beitragszahlung befreit.

### §7 Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und durch Ausübung des Stimmrechtes an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen.

### §8 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:

- die Satzung des Vereins zu befolgen und die Ziele des Vereins zu unterstützen;
- nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln;
- die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten;
- in allen aus der Mitgliedschaft zum Verein erwachsenden Rechtsangelegenheiten die in der Satzung festgelegten Organe in Anspruch zu nehmen und sich deren Entscheidungen zu unterwerfen.

### §9 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- durch schriftliche Austrittserklärung, die nur zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von sechs Wochen erklärt werden kann;
- durch den Tod;
- bei juristischen Personen und Personengemeinschaften durch deren Auflösung;
- durch Ausschluss, den die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit beschließt.

# Europaverein Barsinghausen

Verein für Städtepartnerschaften und europäische Kontakte Barsinghausen e.V.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 29. Februar 2024



## §10 Organe des Vereins

- die Mitgliederversammlung, die einmal im Jahr als Jahreshauptversammlung (gem. §12) durchgeführt wird.
- der Vorstand

## §11 Einberufen der Mitgliederversammlung

Oberstes Organ des Vereines in Sachen des §32 BGB ist die Mitgliederversammlung, ihre Beschlüsse sind für den Vorstand bindend.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet als Jahreshauptversammlung einmal im Kalenderjahr statt. Hierzu werden die Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen schriftlich eingeladen.

Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzversammlung oder als virtuelle Mitgliederversammlung (Online-Verfahren in gesichertem Kommunikationsraum) abgehalten werden. Auch eine Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung ist möglich. Die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an virtuellen Versammlungen werden dem Mitglied spätestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt.

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens acht Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn es die Belange des Vereins erfordern oder wenn 1/3 der Mitglieder die Einberufung verlangt. Hierbei ist anzugeben, worüber die Mitgliederversammlung entscheiden soll. In diesem Fall beträgt die Ladungsfrist sieben Tage.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit diese Satzung keine qualifizierte Mehrheit vorsieht.

Über jede Mitgliederversammlung wird ein Protokoll erstellt, das vom Protokollführer oder der Protokollführerin und dem Vorstand in vertretungsberechtigter Zahl zu unterzeichnen ist.

## §12 Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung hat folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Geschäftsberichtes;
- Genehmigung des Rechnungsabschlusses;
- Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes;
- Wahlen des Vorstandes;
- Entgegennahme der Zusammensetzung des Beirates;

- Wahl der Kassenprüfer\*innen
- Festsetzung des Mitgliedsbeitrages;
- Entscheidungen über Richtlinien der Arbeit;
- Satzungsänderungen;
- Auflösung des Vereins.

## §13 Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand arbeitet

- als geschäftsführender Vorstand bestehend aus mindestens zwei und höchstens vier Personen. Über die Zahl der Vorstandsmitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung bei der Bestellung des Vorstands.

und

- als Gesamtvorstand bestehend aus:
  - dem geschäftsführenden Vorstand
  - aus zwei Vertreter\*innen aus dem Rat der Stadt Barsinghausen
  - sowie als beratendes Mitglied einem/einer Vertreter\*in der Stadt Barsinghausen

Der geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl des Vorstands der Jugendgruppe erfolgt in der Jugendmitgliederversammlung. Wiederwahlen sind zulässig. Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis eine Neuwahl wirksam geworden ist.

Die Amtszeit der gewählten Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor dem Ende seiner Amtszeit aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtszeit einen Vertreter berufen.

Die Stadtverwaltung Barsinghausen hat das Recht, an jeder Vorstandssitzung beratend teilzunehmen.

## §14 Beirat

Der Vorstand wird in seiner Arbeit durch einen Beirat unterstützt. Der Beirat besteht aus bis zu fünfzehn gleichberechtigten Beiratsmitgliedern. Diese werden vom geschäftsführenden Vorstand bestellt und abberufen.

## §15 Vertretung des Vereins gem. §26 BGB

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von jeweils zwei Vorstandsmitgliedern gemäß §26 BGB vertreten.

## §16 Rechte und Pflichten des Vorstands

Der Vorstand hat die Geschäfte des Vereins nach den Bestimmungen der Satzung und nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse zu führen. Der geschäftsführende Vorstand

Vorstand:  
Andrea Kunkel  
Silja Hoppe-Brinkmann  
Regine Köhler  
Andreas Brinkmann

Am Berge 5  
30890 Barsinghausen  
+49 5105 585735  
info@europaverein.net  
www.europaverein.net

Amtsgericht Hannover  
VR 140094  
Gläubiger-ID  
DE09EVB00000126004

Stadtparkasse Barsinghausen  
BIC NOLADE21BAH  
IBAN DE28 2515 1270 0000 1091 99

# Europaverein Barsinghausen

Verein für Städtepartnerschaften und europäische Kontakte Barsinghausen e.V.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 29. Februar 2024



ist für Aufgaben zuständig, die auf Grund ihrer Dringlichkeit einer schnellen Erledigung bedürfen. Er erledigt außerdem Aufgaben, deren Behandlung durch den Gesamtvorstand nicht notwendig ist. Der Gesamtvorstand ist über die Tätigkeiten des geschäftsführenden Vorstandes laufend zu informieren. Der geschäftsführende Vorstand hat das Recht, an allen Sitzungen und Versammlungen innerhalb des Vereins teilzunehmen.

Die Aufgaben der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes werden in einer Geschäftsordnung, die sich der jeweilige geschäftsführende Vorstand selbst gibt, geregelt. Die Geschäftsordnung wird der Mitgliederversammlung bekanntgegeben.

## §17 Jugendgruppe

Den Erfordernissen des §2 der Satzung entsprechend, besteht im Verein eine Jugendgruppe. Diese hat das Recht, sich selber eine Ordnung zu geben. Diese Ordnung bedarf der Zustimmung des Vorstandes des Vereins. Der Vorstand stellt der Jugendgruppe für die laufende Arbeit Finanzmittel gegen Rechnungslegung zur Verfügung, die 20 v.H. der Beiträge der Mitglieder und der Stadt Barsinghausen nicht übersteigen sollen. Die Höhe der Finanzmittel wird zu Beginn des Haushaltsjahres durch den Vorstand festgelegt.

Der Vorstand der Jugendgruppe besteht aus bis zu zwei Personen. Dieser Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung der Jugendgruppe gewählt.

Ein Vertreter oder eine Vertreterin des Vorstandes der Jugendgruppe nimmt als stimmberechtigtes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes an dessen Sitzungen teil.

Die Jugendgruppe wird durch ein Beiratsmitglied betreut.

## §18 Kassenprüfer\*In

Bei der Mitgliederversammlung wird ein\*e Kassenprüfer\*in und ein\*e Stellvertreter\*in aus dem Kreis der Vereinsmitglieder gewählt. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren. Die Wiederwahl ist zulässig.

Die Kassenprüfer\*innen haben das Recht, jederzeit die Kasse und die dazugehörigen Belege des Vereins zu überprüfen. Sie erstatten der Mitgliederversammlung einmal im Jahr einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes.

## §19 Haftung des Vereins

Der Verein haftet gegenüber seinen Mitgliedern nicht für Unfälle oder Sachbeschädigungen, die bei den Veranstaltungen des Vereins auftreten.

## §20 Satzungsänderung und Auflösung des Vereins

Zur Beschlussfassung über Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich, die Auflösung des Vereins erfordert eine Mehrheit von 3/4 aller stimmberechtigten Mitglieder.

Erscheinen bei der Beschlussfassung über die Vereinsauflösung weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder, so ist innerhalb von vier Wochen eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese entscheidet mit den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern über die Auflösung des Vereins und bestellt einen Liquidator.

## §21 Vermögen des Vereins

Die Überschüsse der Vereinskasse sowie die sonst vorhandenen Vermögensgegenstände gehören dem Verein und nicht den einzelnen Mitgliedern. Ausgeschiedenen Mitgliedern steht ein Anspruch hieran nicht zu.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zweckes fällt sein Vermögen an die Stadt Barsinghausen mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zu steuerbegünstigten gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken insbesondere im Sinne des §2 dieser Satzung zu verwenden ist.

## §22 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

## §23 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 29.02.2024 verabschiedet. Die Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover in Kraft.

Vorstand:  
Andrea Kunkel  
Silja Hoppe-Brinkmann  
Regine Köhler  
Andreas Brinkmann

Am Berge 5  
30890 Barsinghausen  
+49 5105 585735  
info@europaverein.net  
www.europaverein.net

Amtsgericht Hannover  
VR 140094  
Gläubiger-ID  
DE09EVB00000126004

Stadtparkasse Barsinghausen  
BIC NOLADE21BAH  
IBAN DE28 2515 1270 0000 1091 99